

# Protokoll AK – Zuschusswesen – 15.10.09

von 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr

Hr. Hohm begrüßt zur fünften Sitzung des AK-Zuschusswesen. Das Protokoll stand zur Einsicht auf der Homepage des KJR zur Verfügung.

## Vorstellung der Teilnehmer

Anwesend: Hr. Hohm	-	Vorstand KJR – Haushaltsverantwortlicher
Hr. Hollitzer	-	evang. Jugend, Vorstand im SJR Aschaffenburg
Fr. Weinmann	-	evang. Jugend
Fr. Staudt	-	Jugendrotkreuz
Hr. Rosenberger	-	BDKJ, Vorstand
Hr. Allig	-	Blasmusikverband Vorspessart
Fr. Buberl	-	Bayerische Sportjugend
Hr. Spitzer	-	Jugendpfleger
Entschuldigt: Fr. Römer	-	evang. Jugend

## 1. Protokoll vom letzten Arbeitskreis

Hr. Allig kritisiert, dass das Protokoll für einen Außenstehenden sehr schwer verständlich sei. Hr. Hohm und Fr. Weinmann erklären, dass es sich hier um das Fachgebiet Finanzen handelt, einer sehr anspruchsvollen Thematik. Das Protokoll/die Sachlage baut auf die vergangenen 3 Sitzungen auf, so dass es nicht ausreicht mit dem letzten Protokoll die gesamte Sachlage der vorgesehenen Veränderungen/Anpassungen zu erfassen. Letztlich soll das Protokoll dazu dienen, die vereinbarten Schwerpunkte der einzelnen Sitzungen für die Mitglieder im Arbeitskreis festzuhalten, die dann in das Gesamtkonzept der neuen, geänderten Richtlinien einfließen.

Hr. Hohm schlägt vor, Unklarheiten im Protokoll zu benennen und diese direkt aus dem Zusammenhang zu klären.

H. Hollitzer bemerkte, dass in der Anleitung „Verbandsförderung“ Pkt. 2 Verbesserungsbedarf besteht: Er wird nun folgendermassen geändert:

„es werden nur Maßnahmen berücksichtigt, für welche **der** antragstellenden Jugendorganisation auch ein Zuschuss vom KJR Aschaffenburg **bekommen hat** bewilligt wurde.“

**Einschub:** Der Vorschlag von Hr. Hollitzer, die JuLeiCa – Inhaber bei der Verbandsförderung mit einem höheren Faktor zu gewichten, findet Zustimmung. Hr. Hollitzer erläutert die Voraussetzungen, die für den Erwerb einer JuLeiCa erforderlich sind. Ein System von Modulen/Bausteinen, die der Jugendleiter durchlaufen muss, stellt sicher, dass die entsprechende Qualifikationen, die für den Erwerb einer JuLeiCa vorausgesetzt sind auch erworben wurden. Durch die bundesweit einheitlichen

Voraussetzungen zum Erwerb der JuLeiCa ist es erstmalig möglich eine verlässliche Bewertung von Qualifikationen eines Jugendleiters zu erreichen.

Einvernehmlich wird im Arbeitskreis beschlossen, den Förderfaktor für die JuLeiCa von 30 (im ersten Jahr) um jeweils 20 (im zweiten und dritten Jahr) über die nächsten 2 Jahre auf dann insgesamt 70 zu staffeln. Durch diese Förderung unterstützt der Jugendring die Verbände um eine adäquate und nachweisbare Ausbildung der Jugendleiter .

Hr. Allig fragt nach, wo eine Ausbildung in Form dieser Bausteine gemacht werden kann. Es sei schwierig, die Kurse im Alleingang so zu koordinieren, damit sich die Ausbildung in einem zeitlich vertretbaren Rahmen halte. Der KJR prüft die Machbarkeit, eine Liste mit entsprechenden Links für die einzelnen Bausteine auf die KJR Homepage zu stellen

## **2. Präsentation „verlässliche Förderbeträge“**

Hr. Hohm stellt eine Präsentation „verlässliche Förderbeträge“ vor. Auf die Nachfrage „was passiert, wenn noch Geld übrig ist“, verweist Hr. Hohm auf die Vorgehensweise der Auszahlung bei einem vorhandenen Überschuss gemäß Prioritätenliste (AK-Zuschusswesen v. 27.07.09). Aus der Sitzung kommt der Vorschlag, die Präsentation zu erweitern („was tun, wenn noch Geld übrig ist, wenn Geld fehlt“). In der Anlage ist die Präsentation mit den jeweiligen Ergänzungen beigelegt.

## **3. Präsentation „Verbandsförderung“**

Hr. Hohm stellt eine Präsentation „Verbandsförderung“ in Power Point vor, die im Anhang beigelegt ist. In diesem Zusammenhang wurde die Gültigkeit (3 Jahre) der JuLeiCa diskutiert. Da sich die Gültigkeit der JuLeiCa nach dem Datum der Antragsstellung, nicht dem Ausstellungsdatum richtet, basiert die Gültigkeit der JuLeiCa bei der Verbandsförderung ebenfalls auf dem Datum der **Antragstellung der JuLeiCa**.

Aus verwaltungstechnischer Sicht fände es Hr. Rosenberger gut, wenn der KJR die prozentuale Aufteilung an die Verbände errechnen würde. Die Verbände würden dann den entsprechenden Betrag in ihren eigenen Gruppierungen verteilen.

## **4. Änderungen der Zuschussrichtlinien**

Nachfolgende Änderungen (in rot) der Richtlinien sind vorgesehen:

### **V: Antragsfristen**

- 1.....(Zuschusstitel I., II., III., IV ~~b~~, VI., VII.a.) sind spätestens 2 Monaten nach Durchführung (gerechnet ab dem letzten Tag der Veranstaltung) einzureichen.
2. wird gestrichen
3. Zuschussanträge für zentrale Leitungsaufgaben (Zuschusstitel VII.b. + c + ~~d~~++e) sind spätestens bis zum 15.03. des Folgejahres zu stellen.
4. wird gestrichen

5. bleibt unverändert

6. VII f Anträge sollen bis 15. 11. des laufenden Jahres gestellt sein;

Achtung: dies ist eine Ausschlussfrist, die nicht verlängert werden kann;

## **VI. Höhe des Zuschusses**

Pkt. 1 – 6 bleiben unverändert

7. Die Auszahlung der Zuschüsse wird durch die verlässlichen Fördermittel im laufenden Jahr beschränkt.

## **Zuschusstitel**

### **II. Freizeitmaßnahmen**

Höhe des Zuschusses: Euro 3.50, wenn mindestens 30 % der Betreuer eine zum Zeitpunkt der durchgeführten Maßnahme gültige JuLeiCa besitzen, ansonsten Euro 3,- pro Tag und Teilnehmer.....

### **V. Anschaffungen (a-e)**

werden gestrichen

### **VII. Zentrale Leitungsaufgaben**

a) bleibt unverändert

b) bleibt unverändert

c) bleibt unverändert

d) Vernetzung durch e-mail Kontakte wird gestrichen

e) Domain-Adresse wird gestrichen

f) Verbandförderung

## **Termine**

Auf die Frage von Hr. Hohm nach einem weiteren Treffen im Arbeitskreis schlägt Hr. Hollitzer vor, dass ein weiteres Treffen des Arbeitskreises vor der Vollversammlung nur nach Bedarf stattfinden soll.

Hr. Rosenberger würdigt zum Abschluss des Arbeitskreises die hervorragende Arbeit von Hr. Hohm.

Für das Protokoll

Konrad Hohm  
FA-Vorsitzender

Beate Bachmann  
Verwaltungskraft